



Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin


TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

BETREFF **Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Impfpflichten der Länder im Auslandsschuldienst - COVID-19**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 03.08.2022  
Eingangsbestätigung vom 09.08.2022  
ANLAGE --  
GZ 505-511.E 292-2022 (bitte bei Antwort angeben)

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 10. August 2022

Sehr geehrte Frau 

auf Ihre o.g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

**Bescheid:**

Es liegen zu Ihrer Anfrage keine amtlichen Informationen gem. § 2 Ziffer 1 IFG im Bundesamt für den Auswärtigen Dienst (BfAA) vor.

Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Ergänzend hierzu teile ich Ihnen mit:

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) beurteilt die Frage, wer rechtlich als vollständig geimpft oder genesen anzusehen ist, unmittelbar nach § 22a Infektionsschutzgesetz. Sofern in einzelnen Staaten noch zusätzliche Voraussetzungen gefordert werden, obliegt es der Lehrkraft, sich hierüber zu informieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.